

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur/Amt für Bildung und Kultur

24.10.2023 * 40.13

Gewährung von Zuwendungen, 1. Halbjahr 2024 Votierung Bewilligungsbehörde i. V. m. Sport-Förderrichtlinie

SSV Jüterbog e. V. – Jüterboger Hallen-Dreikampf
Lfd. Nr. 4/2024

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind erfüllt, insb.

1. vollständiger, form- und fristgerechter Antragseingang (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 8)
2. Zuwendungsempfänger (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 4 Absatz 1)
3. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)
4. förderfähiges Vorhaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.1)
5. förderfähige Ausgaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.2)
6. Gesamtfinanzierung gesichert (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)

	EUR
Gesamtkosten	1.000,00
Eigenanteil	370,00
Leistungen Dritter	0,00
Förderung durch Kommune	0,00
sonstige Förderung	0,00
Förderung durch Landkreis (beantragt)	630,00
Förderung durch Landkreis (bewilligt)	600,00

Votum:

Der Landkreis unterstützt Sportvereine bei der Durchführung von sportlichen Veranstaltungen von überregionaler und besonderer regionaler Bedeutung. Anlässlich des 30. Jubiläums der Leichtathletik-Abteilung wird die Veranstaltung organisiert. Alle Leichtathletik-Vereine des Landkreises werden zum Wettkampf eingeladen. Die beantragte Maßnahme weist eine besondere regionale Bedeutung auf.

Der Antrag ist entsprechend der Richtlinie zu bescheiden.